# Protokoll

über die 34. öffentliche Sitzung

## des Bürgerforums Voxtrup

am 22. Juni 2023 Dauer: 19.30 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Grundschule Voxtrup

### Teilnehmer/-innen

<u>Sitzungsleitung:</u> Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung: Frau Pape, Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Frau Fathmann, Leitung Personal

<u>Protokollführung:</u> Frau Langemeyer, Referat Strategische Steuerung und Rat

Frau Wobbe-Ahlers, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

#### **TOP Betreff**

- 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
- 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
- a) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide Am Mühlenkamp
- b) Erneuerung der Beleuchtung der Voxtruper Straßen
- c) Ausgleichsfläche für die Wohnbebauung Grüner Garten
- d) Kaltluftschneise für das Baugebiet 631Grüner Garten
- e) Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 3. Planungen und Projekt im Stadtteil
- a) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)
- b) Information zu wichtigen anstehenden Baustellen
- 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
- a) Baustellenzufahrt In der Steiniger Heide
- b) Baustellenzufahrt Feldblumenweg
- c) Riesenbärenklau am Steinbruch
- d) Grünabfallsammelplatz

Frau Westermann begrüßt ca. 27 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder – Frau Jacobson (Bündnis90/Die Grünen) und Frau Lampert-Hodgson(SPD-Fraktion) - und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

#### 1. Bericht aus der letzten Sitzung

Aus der letzten Sitzung sind keine Anfragen offen.

### 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

#### 2 a) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp

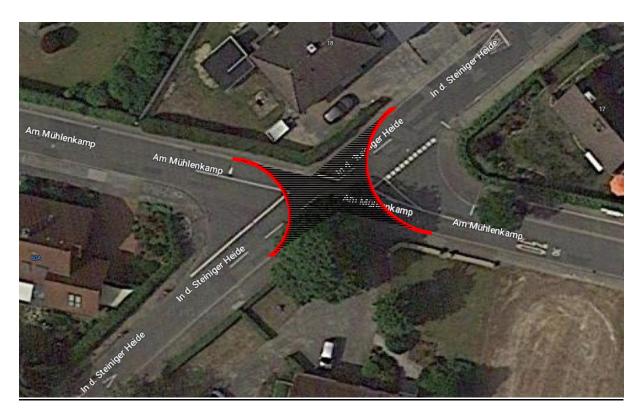
Ein Bürger stellt fest, dass das Thema Kreuzung "Am Mühlenkamp" und "In der Steiniger Heide" schon mehrmals im Bürgerforum behandelt worden sei, ohne dass jedoch aus seiner Sicht eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Fraglos scheine diese Kreuzung für alle Beteiligten ein ständiges Ärgernis zu sein. Es gebe den unerwünschten Durchgangsverkehr von und nach Bissendorf, es stehe eine erhebliche Steigerung des Verkehrs durch die Baustelle im neuen Baugebiet an und sowohl Eltern als auch Kinder, die die Kindertagesstätte und Schule besuchen, fühlten sich dort gefährdet.

Da aus seiner Sicht neue Markierungen die Situation nicht auflösen würden und andere Lösungen wie ein Kreisel wohl nicht umsetzbar seien, stelle sich die Frage, ob dort nicht dauerhaft baulich etwas passieren sollte. Womöglich würden sich die allermeisten genannten Probleme lösen lassen, wenn man die Kreuzung -wie im beigefügten Bild zu sehen- umgestalte.

Stadtauswärts könnte man dann nur noch rechts Richtung Baugebiet abbiegen und aus dem Baugebiet nur noch links. Stadteinwärts aus Bissendorf kommend könnte man dann nur noch rechts Richtung "Meller Landstraße" abbiegen und entsprechend von der "Meller Landstraße" kommend nur noch links stadtauswärts Richtung Bissendorf.

Damit wäre die Frage des Durchgangsverkehrs gelöst, da keine direkte Durchfahrt von Bissendorf Richtung Schölerberg/Nahne mehr möglich wäre. Der Baustellenverkehr in das neue Baugebiet wäre seiner Ansicht nach nicht beeinträchtigt, da dieser sowieso die Holsten-Mündruper-Straße benutzen soll.

Schlussendlich würde damit auch der Weg zur Kindertagesstätte und zur Schule erheblich sicherer, da keine unübersichtliche Kreuzung mehr gequert werden müsste. Für den Stadtteil und insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich sei das eine erhebliche Steigerung der Sicherheit und Lebensqualität. Umgesetzt werden könnte diese Lösung durch relativ schnell und kostengünstig umgesetzte Markierungen und zwei Reihen von Pollern. Eine solche Lösung gebe es zum Beispiel bereits im Stadtteil Wüste an der Kreuzung Wüstenstraße und Schloßstraße (sh. nachstehendes Bild).





Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der öffentliche Verkehrsraum jedermann zunächst im Sinne der Widmung uneingeschränkt zur Verfügung steht. Sowohl die Straße Am Mühlenkamp als auch die Straße In der Steiniger Heide sind öffentliche Straßen. Um hier Einschränkungen vorzunehmen (Fahrtrichtungen vorgeben, Abbiegebeziehungen unterbinden, etc.) bedarf es nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) einer

konkreten Gefahrenlage (beispielsweise Unfallschwerpunkt). Und selbst wenn eine solche tatsächliche Gefahrenlage hier gegeben wäre, muss bei der Mittelwahl eine Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Zum Glück ergibt sich an der Stelle keine Unfallhäufung, dennoch ist der Knotenpunkt aufgrund seiner Geometrie und des großen Einmündungsbereichs nicht ideal.

Da ein Ausbau des Knotenpunktes aktuell nicht angedacht ist, soll mit Markierungen und kleinen baulichen Veränderungen eine Verbesserung angestrebt werden. Dies bedeutet, dass der Einmündungsbereich sowohl durch Markierungen, als auch durch eine sogenannte "Recyclingschwelle" (gelbe Wurst) eine kompaktere Führung erhalten wird. Der Ausführungszeitpunkt für diese Maßnahme ist für den 15.-16.06. angedacht.

Darüberhinausgehende Maßnahmen, wie in der Anfrage geschrieben, sind derzeit mit den geltenden Regelungen der StVO hier nicht umsetzbar. Auch ist ein Vergleich mit anderen Straßen nicht herzustellen, da immer der jeweilige Einzelfall zu beurteilen ist. Und die Teilnahme am Straßenverkehr birgt leider immer ein gewisses Risiko.

#### 2 b) Erneuerung der Beleuchtung der Voxtruper Straßen

Herr Steffen Dambach stellt fest: In vielen Teilen des Stadtteils Voxtrup zieren noch veraltete Straßenlaternen insbesondere mit alten Leuchtmittel-Systemen die Straßen.

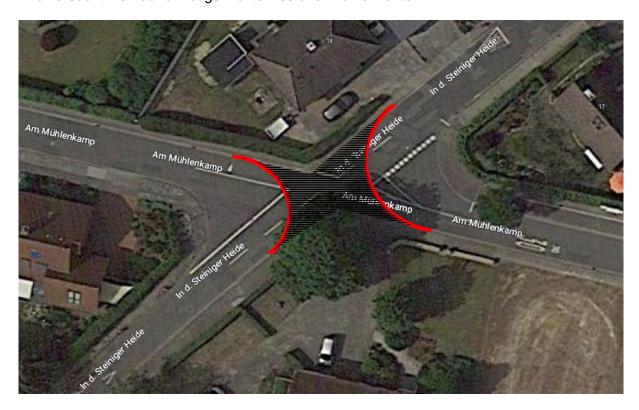
In einigen Teilen - z.B. der Meller Landstraße stadtauswärts, ab der Straße Am Riegelbusch Richtung Bissendorf -wurden in den letzten Monaten Straßenlaternen durch neue Lampen und somit neue Technologien ausgetauscht. Die Laternen-Ständer wurden dabei einfach neu genutzt, so dass nur die Lampe selbst getauscht wurde.

Die Bundesregierung hat durch gesetzliche Vorgaben bei der Neuinstallation aber

für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungen neben dem Thema des Energie-Sparens auch auf das Thema Lichtemission hingewiesen, da durch die künstliche Beleuchtung ein immenser Einfluss auf das Leben von Insekten, Vögeln, etc. genommen wird, denen die Dunkelräume abhanden kommen.

Wie sehen die Planungen - sowohl die technischen als auch die zeitlichen - für die weitere Erneuerung der Beleuchtung der Voxtruper Straßen aus?

In der Vergangenheit gab es in anderen Stadtteilen zum Teil großes Unverständnis über die Kosten, die den Anliegern in Rechnung gestellt wurden. Wie verhält es sich mit der Kostenbeteiligung auch im Hinblick auf die geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge? Wie versucht man auf unnötige Lichtemissionen zu verzichten?



#### Frau Fathmann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Grundsätzlich entscheidet die Stadt Osnabrück über das generelle Beleuchtungskonzept (wo werden welche Leuchten eingesetzt) und somit auch über die anschließende Kostenbeteiligung von Anwohnern. Die Leuchten an den Voxtruper Straßen werden sukzessive mitgetauscht (bspw. Im Zuge von Synergiebaustellen, die im betroffenen Bereich anstehen oder aber bei defekten Leuchtmittelnetc.) und durch LED Birnen ersetzt. Hierbei wird auch auf die individuelle Helligkeit eingegangen (Sommer- und Winterzeit bspw.)

### Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling vor:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat für alle Straßenbaumaßnahmen, für die die Beitragspflicht nach dem 31.5.2023 entsteht, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Sofern also in Zukunft die Beleuchtung an Straßen erneuert wird, sind diese Maßnahmen für die Bürger NICHT beitragspflichtig.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Straßenbeleuchtung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgetauscht sein muss.

#### Stellungnahme der Stadtwerke:

Ein gesetzlich geregeltes Datum bzw. allgemeingültiges Datum für Osnabrück gibt es nicht. Wie bereits in der Anfrage beantwortet, werden in notwendigen geplanten Baumaßnahmen die Leuchtmittel sukzessive mitgetauscht bzw. modernisiert.

Weitere Bürger teilen mit, dass unter den folgenden Brücken der Autobahn die Beleuchtung defekt sei: BAB 33 bei Hornbach und Am Mühlenkamp und bitten um Reparatur. Die Hinweise sind über EMSOS aufgenommen worden und an die SWO weitergeleitet worden.

#### 2 c) Ausgleichsfläche für die Wohnbebauung Grüner Garten

Herr Wolfgang Düsing hat mehrere Fragen zum Baugebiet Grüner Garten:

An der Meller Landstraße sind im Baugebiet "Grüner Garten" die Bauarbeiten im vollen Gange. Wo sind die dafür entstandenen Ausgleichsflächen entstanden?

Außerdem mussten einige Bäume gefällt werden, wieviel Bäume wurden dafür wieder angepflanzt?

#### Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Es gibt zwei Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 631 - Grüner Garten.

Zum einen gibt es einen planinternen Ausgleich nördlich der Baufläche. Hier entsteht eine extensive Streuobstwiese mit Lebensraumfunktionen ähnlich der überplanten Baugebietsfläche mit dem Ziel einer landschaftsästhetischen Aufwertung der bestehenden Grünlandfläche. Zum anderen gibt es einen Ausgleich auf einer planexternen Fläche östlich des Siedlungsbereiches von Sutthausen, südlich der Straße An der Rennbahn und westlich der Straße Am Boekenhagen. Diese Ausgleichsmaßnahme stellt eine Erweiterung bestehender Kompensationsflächen dar. Es findet eine Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in artenreiches Grünland statt. Zusätzlich sind u.a. auch Pflanzungen von Obstbäumen vorgesehen.

Sowohl auf der planinternen als auch auf der planexternen Kompensationsfläche sind Baumpflanzungen vorgesehen. Insgesamt werden 33 Obstbäume als Kompensationsmaßnahme gepflanzt. Zusätzlich gibt es im Plangebiet drei Pflanzgebote für Bäume.

Da Herr Düsing nicht anwesend ist, wird der Punkt nicht behandelt.

## 2 d) Kaltluftschneise für das Baugebiet 631 "Grüner Garten"

Herr Wolfgang Düsing stellt fest: Durch die Bebauung "Grüner Garten" ist eine wichtige Kaltluftschneise weggefallen. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich das Klima in den Stadtteilen Voxtrup, Lüstringen und im Schinkel ändern wird?

#### Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Vor dem Hintergrund der Lage und Größe des Plangebietes sind mögliche stadtklimatische Effekte nur lokal begrenzt entlang der Straße Am Gut Sandfort zu erwarten. Darüber hinaus wird sich die stadtklimatische Situation im Stadtteil Voxtrup oder in anderen Stadtteilen nicht durch das Baugebiet ändern. Die überörtlich wirksamen Kaltluftströme bleiben bestehen.

Eine Bürgerin beklagt, dass die Einwände bei der Änderung des Bebauungsplans bezüglich der Bedenken zum Wegfall des Grünen Fingers nicht berücksichtigt wurden. Sie hofft, dass bei künftigen Baugebieten auf den Erhalt der Grünen Finger geachtet werde.

Frau Pape merkt dazu an, dass der zuständige Fachbereich eine gründliche Prüfung vorgenommen hat und dabei auch die Bedenken der Bürger berücksichtigt hat.

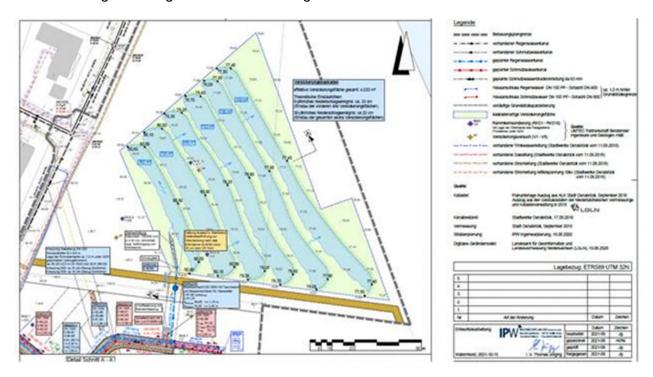
Eine Bürgerin möchte wissen, ob im Baugebiet "Grüner Garten" noch weitere Gebäude als die bisher bekannten geplant seien, bzw ob es generell eine Erweiterung geben würde.

<u>Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau</u>: Der Bebauungsplan Nr. 631 - Grüner Garten – setzt verbindlich die überbaubaren Grundstücksflächen fest. Außerhalb dieser Bauflächen dürfen keine weiteren Gebäude errichtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Erweiterung des Baugebietes vorgesehen.

Eine Bürgerin ist irritiert, dass auf den Versickerungsflächen im "Grünen Garten" zur Zeit viele schwere Baufahrzeuge fahren bzw abgestellt werden und weist darauf hin, dass doch diese Flächen aus Gründen des Umweltschutzes frei bleiben müssten.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt:

Auf Grund der o.g. Meldung hat die Untere Wasserbehörde am 19.07.2023 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im folgenden Plan ist die für die Versickerung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet vorgesehene Fläche dargestellt:



Auf dieser Fläche wurden zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung keine Fahrzeuge festgestellt, es gab auch keine Anzeichen für eine vorhergegangene Nutzung (s. beigefügte Fotos, der Bagger steht außerhalb der Versickerungsfläche).



#### 2 e) Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Herr Wolfgang Düsing fragt: Beabsichtigt die Stadt Osnabrück als Friedensstadt der Toten zu gedenken, die bei den Bombenangriffen im Zweiten Weltkrieg, z. b. am 13.Mai1944 und am Palmsonntag 1945 ums Leben kamen?

#### Frau Pape liest die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vor:

In Osnabrück wurden während des Zweiten Weltkrieges insgesamt 1.434 Menschen durch Bombenangriffe auf zivile Ziele getötet, darunter war der opferreichste Bombenangriff vom 13. Mai 1944, bei dem 241 Opfer zu beklagen waren. Alleine in dem sogenannten Laufgraben an dem damaligen Brunnenweg verloren nach den jüngsten Erkenntnissen bei diesem Angriff 102 Menschen ihr Leben. Und auch bei dem letzten großen Angriff, kurz vor der Befreiung Osnabrücks, Palmsonntag, am 25. März 1945, kamen mindestens noch 178 Menschen ums Leben.

In Osnabrück gedenken wir jährlich dieser Toten. Der zentrale Gedenkort für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft befindet sich in Osnabrück vor der Dominikanerkirche. Die Skulptur des Bildhauers Gerhard Marcks, "Der Gefesselte", symbolisiert das Leiden dieser Opfer. Hier wird auch jährlich am Volkstrauertag der durch Bombenangriffe ums Leben gekommenen Menschen gedacht. Dabei geht es um jedes einzelne Opfer, auch die der kleinen Bombenangriffe mit nur geringen Opferzahlen.

Würde dezentral der Opfer gedacht, bedeutete dies die Aufstellung einer Vielzahl von Gedenktafeln oder Ähnlichem in der Stadt. Die Anzahl der Opfer soll nicht ausschlaggebend dafür sein, ob das Gedenken an dem jeweiligen Ort des Geschehens stattfindet. In Osnabrück hat man sich dafür entschieden, an einem zentralen Ort diese wichtige Erinnerung zu pflegen.

Frau Westermann erklärt dazu, dass an Denkmälern, die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellt sind, auch Gedenkfeiern stattfinden und an die Opfer erinnert wird.

Ein Bürger merkt dazu an, dass am Ehrenmal in Voxtrup die Namen kaum noch zu erkennen seien und dass einer Erneuerung der Denkmalschutz entgegenstehen würde. Die Tafel solle in Würde verwittern, es sei geplant, rechts und links des Ehrenmals jeweils eine neue Tafel mit den Namen aufzustellen.

## 3. Planungen und Projekte im Stadtteil

#### 3 a) Neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück EMSOS

Frau Pape informiert darüber, dass die Stadtverwaltung eine neue Version 2.0 des EM-SOS erarbeitet hat, die unter https://emsos.osnabrueck.de/ am 22. Februar 2023 online freigeschaltet wurde. In diesem Zuge wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. Es sollte pro Angelegenheit eine Meldung abgesetzt und nicht mehrere Themen in einer Meldung übermittelt werden, da dies die Zuordnung und Nachverfolgung erschwert.

Eine Vorstellung des neuen Systems findet sich unter: https://emsos.osnabrueck.de/help

#### 3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maß- nahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Gut Sandfort	Erschließung	Privat, SWO und FB 62	Einbahnstraße Am Gut Sand- fort	Bis ca. Ende 2026
In der Steiniger Heide	Erschließung	Privat, SWO und FB 62	div. Teilsper- rungen	Bis ca. Ende 2027
Hannoversche Str. (Düstruper Straße. / An der Spitze)	Gas, Wasser, Strom	SWO	div. Teilsper- rungen (zurzeit Einbahnstr. Düstruper Str. von An der Spitze bis Kreisverkehr)	Bis ca. August 2023

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maß- nahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Meller Landstraße 50	Strom	SWO		Ca. 3. Quartal 2023 für ca. 3 Wochen

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger hofft, dass die Bauarbeiten an der Hannoversche Straße/ Düstruper Straße/ An der Spitze bald beendet seien, da ein großer Umweg über Natbergen gefahren werden muss.

## 4. Anregungen und Wünsche

#### a) Baustellenzufahrt In der Steiniger Heide

Die AnwohnerInnen der Straße "In der Steiniger Heide" beschweren sich über die Anfahrt der Baufahrzeuge durch ihre Straße und bitten darum, die Firmen noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese ausschließlich die eigens dafür geschaffene Zufahrt von der Holsten Mündruper Straße nutzen müssen.

Einer der LKW-Fahrer sei angehalten worden und konnte eine Erlaubnis der Stadt vorzeigen, dass eine Zufahrt über "In der Steininger Heide" erlaubt sei.

Frau Pape erklärt dazu, dass die Zufahrt innerhalb der nächsten zwei Wochen fertiggestellt wird und hofft, dass sich damit die Lage entschärft. Sie weist darauf hin, dass den Firmen keine Erlaubnisse zur Nutzung öffentlicher Straßen ausgestellt werden. Sie geht davon aus, dass in diesem Fall ein Schwerlast-LKW die Straße passiert habe, der eine entsprechende Erlaubnis nachweisen muss.

Sollte sich an der Situation nichts ändern, muss erneut die Firma Echterhoff informiert werden, damit die Fahrer darauf achten, nur noch die Holsten Mündruper Straße zu nutzen.

#### b) Baustellenzufahrt Feldblumenweg

Frau Westermann trägt eine Anfrage des Ratsmitglieds Wulf-Siegmar Mierke vor: Mehrere Anwohner der Straße *Feldblumenweg* haben ihn darauf hingewiesen, dass aufgrund der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes im Bereich der Straße Steiniger Heide, häufig Baufahrzeuge, LKWs mit Anhänger und Schwerlastfahrzeuge durch ihre Straße fahren. Da der Feldblumenweg für derartige verkehrliche Belastungen nicht ausgelegt ist, sehen die Anlieger verständlicher Weise auch die Gefahr, dass ihre Straße massiv geschädigt wird, insbesondere durch die zu erwartenden umfangreichen Baumaßnahmen in dem Neubaugebiet. Daher bittet er die Verwaltung, zu prüfen, ob ein Durchfahrtsverbot für LKWs über 7,5 t für den *Feldblumenweg* erlassen werden kann oder andere Möglichkeiten bestehen, eine Durchfahrung des Feldblumenwegs zu unterbinden. Er fragt, ob das auch für die Straße "In der Steiniger Heide" möglich ist?

Ein Bürger fragt, wer für evtl. Schäden an den Straßen aufkommt, wenn die schweren Baustellenfahrzeuge Siedlungsstraßen nutzen, die nicht für die häufige Nutzung ausgelegt seien.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die gegenwärtige Verkehrssituation im Zusammenhang mit der inneren Erschließung im BebauungsplanGebiet 629 ist nur noch von kurzer Dauer.

Die Voraussetzungen zur Anbindung der Baustellenzufahrt über die Holsten-Mündruper-Straße werden bis zur 33. Kalenderwoche 2023 insoweit geschaffen sein, dass ab Mitte August der innere Bereich ausschließlich über die Holsten-Mündruper-Straße erreichbar sein wird. Die momentan genutzten Zufahrten aus dem Bereich "In der Steiniger Heide" sowie "Rektor-Schmidt-Straße" werden dann umgehend gesperrt. Somit besteht ab dem Zeitpunkt keinerlei Notwendigkeit und Möglichkeit mehr, über die umliegenden Anwohnerstraßen anzufahren.

Die Befürchtungen, dass aufgrund einer temporären Befahrung einer Straße durch LKW Schäden durch "Überlastung" entstehen, sind aus fachlicher Sicht unbegründet. Bei der regeltechnischen Bemessung des Straßenoberbaus im Rahmen der Planungen – auch für Anliegerstraßen gem. Belastungsklasse 1,8 nach Richtlinie (RStO 12) –, werden die sogenannten äquiva-

lenten 10-Tonnen-Achsübergänge in die Berechnung mit einbezogen. Eine Befahrung in höherer Frequenz für wenige Wochen, ist bezogen auf die Lebensdauer einer Verkehrsanlage dieser Kategorie vernachlässigbar gering und verursacht i. d. R. keine Schäden.

Darüber hinaus haftbar wäre ein Verursacher auch nur dann, wenn er einen Verkehrsweg gem. § 18 Niedersächsischen Straßengesetzes ohne Genehmigung über den "Gemeingebrauch" hinaus in Anspruch nimmt. Dies ist durch das originäre Befahren einer öffentlich gewidmeten, klassifizierten Straße eindeutig nicht der Fall.

#### c) Riesenbärenklau im Steinbruch

Ein Bürger bemerkt, dass sich am Steinbruch zur Grenze nach Bissendorf der Riesenbärenklau ausbreitet. Er könne schwere allergische Reaktionen auslösen. Da es sich hier nicht um eine städtische Fläche handelt, kann die Stadt keine Maßnahmen ergreifen.

#### d) Grünabfallsammelplatz

BürgerInnen fragen, wann der Grünabfallsammelplatz wieder eröffnet wird und ob er an der gewohnten Stelle eröffnet wird. Im Moment würden sie nach Lüstringen oder zum Schölerberg ausweichen, was gerade für Personen nicht möglich sei, die keinen PKW haben und den Platz mit der Schiebkarre oder ähnlichem ansteuern.

Sie sind weiterhin der Meinung, dass er an anderer Stelle besser untergebracht sei, damit er besser mit dem PKW genutzt werden kann. Sie regen an, ihn auch von außen zu "verschönern", dass er nicht sofort erkennbar sei.

#### Stellungnahme des OsnabrückerServiceBetriebs:

Der Gartenabfallplatz soll nach Beendigung der Bauarbeiten voraussichtlich ca. Mitte/Ende August wiedereröffnet werden. Eine Verlagerung ist zurzeit nicht geplant.

Die Bepflanzung wird noch zurückgeschnitten. Im Herbst werden die Grünbeete ausgekoffert und erhalten im Frühjahr 2024 eine neue Bepflanzung. Im Jahr 2024 werden weiterhin als optische Verschönerung Banner am Zaun zur Hannoverschen Straße angebracht.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich 2024 in digitaler Form statt.

Theda Wobbe-Ahlers Protokollführerin